



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung



Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Soziales

Beratung im Ausschuss für Kreisentwicklung,
Wirtschaft und Verkehr
Beschluss im Kreisausschuss
Kreistag

Aktenz.: 80/1
Datum: 11.08.2006

Drucksache-Nr.: **41/06**
1. Änderung

öffentlich

nicht öffentlich

Finanzierung des ÖPNV im Ennepe-Ruhr-Kreis

hier: Genehmigung einer *erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2006*

Begründung

1. Umlagesystem für den kommunalen ÖPNV

Die kommunalen Aufgabenträger im Verbandsgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) haben die Zuständigkeit für die Finanzierung des kommunalen ÖPNV befristet bis zum 31.12.2010 auf den Zweckverband VRR übertragen. Der VRR ermittelt für jedes Verkehrsunternehmen betriebszweigbezogen den Finanzierungsbedarf als Differenz von Erträgen und Aufwendungen und legt ihn nach dem Schlüssel Zug- bzw. Wagen-km auf die bedienten Verbandsmitglieder um. Sogenannte „mitbediente Gebietskörperschaften“, u. a. der Ennepe-Ruhr-Kreis, erhalten dabei einen 20% igen Abschlag, der von den Eigentümerkommunen der bedienenden kommunalen Unternehmen übernommen wird.

Der kommunale ÖPNV im VRR-Gebiet wird (bisher) mit Ausnahme der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) fast ausschließlich durch kommunale Verkehrsunternehmen abgewickelt. Daher erhebt der VRR als zu zahlende Umlage von den Verbandsmitgliedern lediglich einen Spitzenausgleich, der sich nach gegenseitigen Verrechnungen ergibt. Er enthält beim Ennepe-Ruhr-Kreis z.B. nicht den Finanzierungsbedarf der VER, da dieser Betrag unmittelbar durch den Kreis als Mehrheitseigentümer eingelegt wird.

2. Finanzierungsgrundlagen (Verbundetat, bilaterale Vereinbarungen und Haushaltsplan)

Die Grundlage für die Ausgleichszahlungen bildet der Verbundetat, der jährlich durch die Verbandsversammlung beschlossen wird. Allerdings können sich Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf bilateralem Wege auf abweichende Zahlungsverpflichtungen verständigen. Hiervon hat der Ennepe-Ruhr-Kreis im Hinblick auf die ihn bedienenden Unternehmen BOGESTRA und Hagener Straßenbahn AG (HAST) sowie das eigene Verkehrsunternehmen VER in Zusammenhang mit der 2002 abgeschlossenen Zielvereinbarung Gebrauch gemacht.

Hintergrund der laufenden bilateralen Gespräche ist das Ziel, die Einsparungsvorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes möglichst ohne Leistungskürzungen zu erreichen. Die Haushaltsplanung des Ennepe-Ruhr-Kreises differenziert entsprechend der Logik des VRR-Finanzierungssystems in drei Haushaltsstellen zur Finanzierung des kommunalen ÖPNV:

- Umlage zur Deckung von Aufwandsfehlbeträgen (HH-Stelle 8200-71300)
- Ausgleichsbetrag für den Busverkehr Rheinland (HH-Stelle 8200-71501)
- Umlage zur Deckung von Aufwandsfehlbeträgen der VER (HH-Stelle 8210-71500).

Während der Ausgleichsbetrag an die VER seit dem Jahre 2003 auf einen Betrag von 4,500 Mio € gedeckelt wurde, ist der Haushaltsansatz für die übrigen den Kreis bedienenden kommunalen Verkehrsunternehmen (BOGESTRA, HAST, WSW) von 2003 bis 2006 schrittweise entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes auf 4,700 Mio € reduziert worden.

3. Entwicklung des Zuschußbedarfs

Die Abrechnung des real erforderlichen Zuschussbedarfes erfolgt mit einer zweijährigen Verzögerung im Rahmen der Ergebnisrechnung des VRR. Die Ergebnisrechnung des VRR für das Haushaltsjahr 2004 liegt zwischenzeitlich vor und weist einen Nachzahlungsbetrag von 398.432,42 € aus, der außerplanmäßig bereitgestellt werden muß. Er resultiert daraus, dass die Verkehrsunternehmen im Geschäftsjahr 2004 ihre Einsparungsziele nicht vollständig erreichen konnten. Die Ursachen hierfür liegen weitgehend in nicht eingeplanten Belastungen durch externe Einflüsse, nämlich verminderten Bundes- bzw. Landeszusweisungen für die Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung, verminderten Fahrzeugvorhaltekostenerstattungen des Landes und gestiegenen Energiepreisen. Ohne die seit 2002 eingetretenen negativen Effekte wäre z. B. die finanzielle Belastung durch die BOGESTRA im Jahr 2004 um rd. 0,7 Mio € geringer - sie hätte bei 4,091 Mio € statt bei 4,838 Mio € gelegen.

In den Haushaltsjahren ab 2005 ist bei der HAST noch von sinkenden Zuschußbedarfen auszugehen, da das Unternehmen noch über erhebliche Einsparungspotenziale verfügt. Dagegen sind diese bei dem Unternehmen BOGESTRA - ähnlich wie bei der kreiseigenen VER - aufgrund der schon heute günstigen Kostensituation begrenzt. Insbesondere der starke Anstieg der Treibstoffkosten und wegbrechende Ausgleichsleistungen des Landes für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten können nur unzureichend durch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen und betriebliche Rationalisierungsprozesse kompensiert werden. Daher ist auch in der Ergebnisrechnung 2005 mit einem Nachzahlungsbetrag zu rechnen.

Bereits im Haushaltsjahr 2004 zeichnete sich ab, dass neben der VER auch die anderen im Kreisgebiet verkehrenden kommunalen Unternehmen derzeit nicht in der Lage sind, die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgegebenen Einsparvorgaben zu erfüllen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat daher gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ein Leistungsminderungskonzept (LMK) erarbeitet, das nach Beschlussfassung durch den Kreistag zum Fahrplanwechsel 2005/2006 umgesetzt wurde. Das Einsparungsvolumen betrug rd. 440.000 Wagen-km (rd. 4 % des Leistungsangebotes); der Einsparungseffekt dürfte insgesamt bei rd. 600.000 € jährlich liegen.

Allerdings ist in den Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen deutlich geworden, dass diese Einsparungseffekte weitgehend durch Einnahmeausfälle bei den Bundes- und Landeszuschüssen sowie durch gestiegene Energiepreise konterkariert worden sind. Da alle Verbundverkehrsunternehmen von dieser negativen, durch sie nicht beeinflussbaren Entwicklung betroffen sind, hat der VRR zum 01. August 2006 eine außerplanmäßige Fahrpreisanpassung vorgenommen. Außerdem finden derzeit Gespräche mit den kommunalen Aufgabenträgern statt, um den Verbundetat 2006 an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Eine Einhaltung der Budgetvorgaben des Kreises wird vor diesem Hintergrund auch im Haushaltsjahr 2006 nicht erreicht werden. Vielmehr ist mit einer finanziellen Belastung von rd. 5,7 Mio € (BOGESTRA rd. 5,0 Mio €, HAST rd. 0,5 Mio €, WSW rd. 0,2 Mio €) zu rechnen, so dass sich eine strukturelle Deckungslücke von rd. 1,0 Mio € gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz abzeichnet. Hinzu kommt der Antrag der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR), seinen Ausgleichsbetrag ebenfalls von derzeit 0,512 Mio € um 81.000 € auf 0,593 Mio € zu erhöhen.

4. Konsequenzen für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Ähnlich wie bei dem kreiseigenen Verkehrsunternehmen VER wird der Ennepe-Ruhr-Kreis auch bei den kommunalen Verkehrsunternehmen BOGESTRA, HAST und WSW weiterhin darauf hinwirken, noch vorhandene interne Rationalisierungspotenziale kurzfristig auszuschöpfen. Die im

Rahmen der Nahverkehrsplanung anstehende Liniennetzrevision soll zusätzlich dazu beitragen, das im öffentlichen Interesse bereitzustellende Verkehrsangebot möglichst effizient zu gestalten. Im Vorfeld der Arbeiten zur bereits beschlossenen 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erscheint außerdem eine Diskussion darüber sinnvoll, welche Angebotsqualität im ÖPNV den Bürgerinnen und Bürgern im Ennepe-Ruhr-Kreis zukünftig bereitgestellt werden soll (vgl. Drucksache-Nr. 42/06). Parallel hierzu ist sowohl bei der VER als auch bei den anderen Verkehrsunternehmen eine Überprüfung des geplanten Zuschußbedarfes erforderlich, da die angestrebten Einsparziele möglicherweise nicht vollständig erreicht werden können.

Im Rahmen der Umsetzung der zu erwartenden EU-rechtlichen Vorgaben beabsichtigt der Ennepe-Ruhr-Kreis eine Gleichbehandlung aller kommunalen Leistungserbringer. Dabei können die Kostenstrukturen des kreiseigenen Verkehrsunternehmens VER nach einer erfolgreichen Restrukturierung als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen an andere Verkehrsunternehmen dienen.

Alternativen bestehen in der Ausschreibung der von (kommunalen) Dritten erbrachten Verkehrsleistungen oder in einer verstärkten Übernahme durch eine (erfolgreich restrukturierte) VER. Bei einer Ausschreibung ist allerdings die Zusammenarbeit mit den benachbarten Aufgabenträgern erforderlich, da es sich überwiegend um grenzüberschreitende Linien handelt.

Beschluss

Der Kreistag stellt aufgrund der Entwicklung des Finanzierungsbedarfes im ÖPNV außerplanmäßig in Haushaltsstelle 8200-71305 (Nachzahlung zur VRR-Umlage) Mittel in Höhe von 398.432,42 € zur Verfügung. *Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 4111-25700 „Sonstige Ersatzleistungen“, 6200-21001 „Sonderausschüttung der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH“ und 9110-23700 „Schuldendiensthilfe (für Kassenkredite)“.*